

**Universitätsstadt Tübingen**  
Verwaltungsstelle Bühl  
Neth, Gerhard, Telefon: 07472-6281  
Gesch. Z.: 1004/ Ortsvorsteher

Vorlage 1004/4/2017  
Datum 20.07.2017

## **Beschlussvorlage Ortschaftsrat**

zur Behandlung im **Ortschaftsrat Bühl**

---

**Betreff:** **Durchgängiger Lärmschutz für Bühl**

Bezug:

Anlagen: 0

---

### **Beschlussantrag:**

Der Ortschaftsrat Bühl unterstützt einen durchgängigen Lärmschutz, wie vom Regierungspräsidium und der Stadt Tübingen gemäß der Pressemitteilung vom 30.06.2017 (Regierungspräsidium) bzw. 01.07.2017 (Schwäbisches Tagblatt), dargestellt. Er verleiht dem Projekt als einzige Anmeldung für den städtischen Haushalt 2018 höchste Priorität. Der Ortschaftsrat beschließt zur Realisierung des Projekts in den nächsten 3 Jahren dazu jeweils 10 000 Euro aus dem Ortsbudget zur Verfügung zu stellen.

### **Ziel:**

Durchgehender Lärmschutz für Bühl

### **Begründung:**

#### 1. Anlass / Problemstellung

Der Planfeststellungsbeschluss für den Bau der B28 zwischen Rottenburg und Tübingen sieht in Bühl im Bereich des Bauwerks 5 (Unterführung Knollstraße) den Bau einer rund 120 Meter breiten Fledermausüberflughilfe bis 4 Meter über die Fahrbahn vor. Die Überflughilfe, die im unteren Bereich als geschlossene Wand und darüber als Zaun ausgeführt werden soll, schließt an ihrem westlichen Ende direkt an eine Lärmschutzwand an. In östlicher Richtung entsteht eine rund 100 Meter lange Lücke zwischen der Überflughilfe und einer weiteren Lärmschutzwand, die auf einem Lärmschutzwall mit einer Höhe von 4,5 bis 5 Metern aufbaut. Diese Lücke soll geschlossen werden.

2. Sachstand

Das Regierungspräsidium Tübingen und die Universitätsstadt Tübingen werden gemeinsam prüfen, wie der Lärmschutz im Bereich Bühl verbessert werden kann. Dazu wird eine sinnvolle Kombination der Maßnahmen beider Beteiligten geprüft. Der Ortschaftsrat Bühl unterstützt die Bemühungen in vollem Umfang.

3. Vorschlag der Verwaltung

Annahme des Beschlussantrags des Ortschaftsrat Bühl.

4. Lösungsvarianten

- a) Schließung der Lücke der Lärmschutzwand.
- b) kein durchgängiger Lärmschutz für Bühl

5. Finanzielle Auswirkungen

Entstehende Mehrkosten werden vom Ortschaftsrat Bühl in der genannten Höhe mitgetragen.